

104.11

25.07.12/6901

Wegfall gebührenpflichtiger Parkplätze durch Terrassenpark an der Wupper; Gegenfinanzierungsvorschlag

Durch die Anlegung eines Terrassenparkes an der Wupper und dem daraus resultierenden Wegfall der Parkplätze St.Etienne-Ufer und Diederhofer Straße, muss mit Mindereinnahmen i.H. von ca. 60.000 € gerechnet werden. In Bezug auf das Ergebnisprotokoll über die Sitzung der lokalen Lenkungsgruppe REGIONALE 2006 am 13.01.04 wird daher folgende Gegenfinanzierung vorgeschlagen:

Soweit die für eine Änderung der Parkgebührenordnung zuständigen politischen Gremien der nachfolgenden Neudefinition des gebührenpflichtigen Barmer Innenstadtbereiches zustimmen würden, könnten Parkeinnahmen i.H. von 34.900 € bzw. 48.900 € erwirtschaftet werden.

Nr.	Standort	Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
1	Parkplatz Opernhaus	3.000 €	Ab 2008: 17.000 €
2	Bahnhof Barmen	15.000 €	
3	Flügelstraße (Bahnhof Barmen)	5.500 €	
4	Parkplatz Pfälzer Steg	5.500 €	
5	Berliner Straße (Peugot)	5.900 €	
	Einnahmen gesamt:	Bis 2008: 34.900 €	Ab 2008: 48.900 €

Die für die o.g. Berechnung zugrunde liegenden Zahlen ergeben sich aus der in Vergangenheit auf den angegebenen Plätzen tatsächlich erwirtschafteten Einnahmen.

Bei der Übernahme des Parkplatzes Opernhaus in die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung ist zu berücksichtigen, dass die auf diesem Platz in der Vergangenheit erwirtschafteten Einnahmen i.H. von ca. 17.000 € nur erzielt werden können, wenn die Bewirtschaftungszeit bis 22 Uhr ausgewiesen wird. Nach den Vorgaben des derzeitigen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ist eine gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung lediglich in der Zeit zwischen 10.00 und 18.00 Uhr möglich. Die überwiegenden Einnahmen des Parkplatzes Opernhaus resultieren aus dem abendlichen Besucheraufkommen. Einnahmen i.H. der o.g. 17.000 € könnten darüber hinaus erst nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen des Opernhauses, etwa 2008, erzielt werden. Derzeit wird der Parkplatz lediglich von städtischen Mitarbeitern sowie Besuchern der nahegelegenen Behörden (Finanzamt, Sozialamt und Wohnungsförderung) genutzt. Allein diese Frequentierung würde zu einem Gebührenaufkommen von höchstens 3.000 € führen. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Bewirtschaftung des Opernhausparkplatzes nach 18 Uhr, in der Vergangenheit zu wenig Akzeptanz bei den Besuchern geführt hat.